

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Victor Perli, Anke Domscheit-Berg,
Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.**

– Drucksache 19/7130 –

Verhinderung von digitalen Monopolen durch verstärkte Nutzung freier Software

Vorbemerkung der Fragesteller

Freie Software in Abgrenzung zu proprietärer oder unfreier Software definiert sich durch vier Merkmale: Erstens die Freiheit, ein Programm für jeden Zweck auszuführen ohne zeitliche, geografische oder anwendungsbasierte Einschränkungen durch die Herstellerin bzw. den Hersteller zu unterliegen; zweitens die Freiheit, ein Programm an die jeweiligen Bedürfnisse der Nutzerin bzw. des Nutzers anpassen zu können und dafür Zugriff auf den Quellcode zu haben; drittens die Freiheit, Kopien des Programms kostenfrei oder gegen Entgelt an Dritte weitergeben zu können und viertens die Freiheit, ein Programm zu verändern und es kostenfrei oder gegen Entgelt Dritten zur Verfügung zu stellen. Dabei wird eine kommerzielle Herstellung und Nutzung von freier Software nicht ausgeschlossen.

Die Nutzung freier Software verhindert die Abhängigkeit von Herstellerinnen und Herstellern durch die Möglichkeit, die Anwendungen auch durch konkurrierende Firmen warten und weiterentwickeln zu lassen. Damit fördert die Nutzung freier Software den Wettbewerb im IT-Sektor, erhöht die Chancen kleiner und mittlerer Firmen, und führt für die öffentliche Hand zu sinkenden Preisen für IT-Dienstleistungen.

Da Schwachstellen schneller erkannt und behoben werden können, kann der Einsatz freier Software die Sicherheit von Produkten erhöhen. Problematisch bei proprietärer Software ist die oft fehlende Interoperabilität. Formate oder Protokolle der Dateien können teilweise nur mit Produkten der jeweiligen Herstellerin bzw. des jeweiligen Herstellers ausgelesen werden, wie z. B. Textdokumente von MS Word. Hier werden durch künstliche technische Barrieren freie Programme wie OpenOffice oder LibreOffice vom Wettbewerb ausgeschlossen und es entstehen digitale Monopole, die für Anwenderinnen und Anwender zu überhöhten Preisen führen.

So hatte die Bundesregierung auf Anfrage mitgeteilt, dass die Kosten für Microsoft-Lizenzen für die IT der Bundesbehörden über 250 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2015 bis 2019 betragen. Der Bundesrechnungshof schreibt in seinen jüngsten Bemerkungen zum Bundeshaushalt, dass das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat es versäumt habe, „[...] für die Bundesverwaltung

einheitliche Regelungen für den ordnungsgemäßen Umgang mit Softwarelizenzen zu entwickeln und vorzugeben. Die Behörden haben keinen Überblick, wie viele Lizenzen sie insgesamt beschafft und eingesetzt haben. Unnötige Kosten oder Vertragsstrafen können die Folge sein“ (www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/bemerkungen-jahresberichte/jahresberichte/2018/uebergreifende-und-querschnittliche-pruefungsergebnisse/2018-bemerkungen-nr-03).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Gegenstand der Fragen 1, 2, 15, 16 und 21 sind solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufter Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung findet seine Grenzen in den gleichfalls Verfassungsrang genießenden schutzwürdigen Interessen des Staatswohls. Eine Offenlegung der angefragten Informationen birgt die Gefahr, dass Einzelheiten zur konkreten Methodik und zu in hohem Maße schutzwürdigen spezifischen Fähigkeiten der Nachrichtendienste bekannt würden. Infolgedessen könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf spezifische Vorgehensweisen und Fähigkeiten der Nachrichtendienste ziehen. Dies könnte folgenschwere Einschränkungen der Informationsgewinnung zur Folge haben, womit letztlich der gesetzliche Auftrag der Nachrichtendienste nicht mehr sachgerecht erfüllt werden könnte. Die Gewinnung von Informationen ist für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und für die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste jedoch unerlässlich. Sofern solche Informationen entfallen oder wesentlich zurückgehen sollten, würden empfindliche Informationslücken auch im Hinblick auf die Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland drohen.

Selbst eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung der Nachrichtendienste nicht ausreichend Rechnung tragen. Die angefragten Inhalte beschreiben die Fähigkeiten und Arbeitsweisen der Nachrichtendienste so detailliert, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann. Bei einem Bekanntwerden der schutzbefürftigen Information wäre kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung möglich.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen in ihrer Detailtiefe derart schutzbefürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht in diesem besonderen Einzelfall wesentlich überwiegt.

Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

1. Mit welchen Betriebssystemen arbeiten die Server, die durch oder im Auftrag des Bundes in Bundesministerien, nachgeordneten Behörden bzw. Forschungseinrichtungen und Stiftungen betrieben werden, und welche Firmen übernehmen die Serviceleistungen für jeweils welche Kosten (bitte aufschlüsseln nach jeweiliger Behörde, Betriebssystem und jährlichen Kosten)?

Die Kosten für einzelne Server respektive Servertypen können nicht gesondert ermittelt werden, da bei der Betreuung von IKT-Infrastrukturen in der Regel unterschiedliche Komponenten durch einen Dienstleistungsvertrag abgedeckt sind. Die Auflistung umfasst daher lediglich die eingesetzten Serverbetriebssysteme. Nicht erfasst sind hierbei eingesetzte Appliances (z. B. Firewall- oder Videoüberwachungssysteme) sowie entsprechende Embedded-Systeme. Die Antworten sind der beigefügten Tabelle Frage 1*, aufgeschlüsselt nach der jeweiligen Behörde, zu entnehmen.

2. Wie viele und welche Software-Lösungen wurden in Bundesbehörden speziell programmiert, und zu jeweils welchem Preis?

Welche dieser Anwendungen basieren auf freier Software (bitte nach Anwendung und jeweiliger Lizenz aufschlüsseln)?

Die Antworten sind in der beigefügten Tabelle Frage 2* dargestellt. Die Angaben beziehen sich ausschließlich auf Software und Applikationen, die laut Fragestellung in Bundesbehörden programmiert wurden.

3. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass bei digitalen Dienstleistungen des Bundes alle Dokumente und Dateien auch von Programmen konkurrierender Anbieterinnen und Anbieter ausgelesen werden können, insbesondere von Anbieterinnen und Anbietern freier Software?

Die Auswahl der innerhalb der Bundesverwaltung eingesetzten Software richtet sich nach einer Vielzahl von Kriterien, wie gewünschte Funktionalitäten, IT-Sicherheit, Interoperabilität, Usability, Realisierungs-, Ausbildungs- sowie Pflegeaufwand. Hierbei nimmt das Kriterium Interoperabilität einen hohen Stellenwert ein.

Innerhalb der IKT der Bundesverwaltung spielt die Verwendung von offenen, nicht proprietären Standards und Formaten eine wichtige Rolle. In diesem Kontext werden auch Kollaborationsmodelle zwischen den Standardisierungsorganisationen und Open-Source-Initiativen geprüft.

4. Wird bei Ausschreibungen der Bundesbehörden für Software-Dienstleistungen eine freie Nachnutzung im Sinne von freier Software vorgeschrieben?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Eine grundsätzliche Forderung von freier Nachnutzung widerspricht in vielen Fällen dem Sparsamkeitsprinzip der Bundeshaushaltsoordnung (BHO), da sie den einzelnen Vergabegegenstand unnötig verteuern würde. Die Behörden sind gehalten zu prüfen, welches Ausmaß an Nutzungsrechten sie benötigen, um die gestellte fachliche Aufgabe zu lösen. Das haushalterische Sparsamkeitsprinzip verlangt grundsätzlich, keine den Bedarf übersteigenden Anforderungen zu stellen.

* Von einer Drucklegung der Tabelle wurde abgesehen. Diese ist als Anlage auf Bundestagsdrucksache 19/7845 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

5. Welche Produkte und Dienstleistungen von welchen Firmen in Bezug auf ein zentrales Softwarelizenz-Managementsystem hat die Bundesregierung erworben, oder plant die Beschaffung zu jeweils welchem Preis (bitte nach Ressort aufschlüsseln)?

Im Projekt „IT-Konsolidierung Bund“ wird an der Einführung eines gesamtheitlichen Software-Lizenzmanagements gearbeitet. Mit dem künftigen Lizenzmanagement im Bund soll u. a. die Etablierung eines einheitlichen Einkaufssystems sowie ein vertragliches und technisches Managementsystem für Softwarelizenzen erreicht werden. Eine Festlegung in Bezug auf bestimmte Produkte wurde bisher nicht getroffen.

6. Welche Maßnahmen ergreifen die Bundesregierung bzw. die zuständigen Behörden, um den sogenannten vendor lock-in, d. h. die Abhängigkeit von einer Anbieterin bzw. einem Anbieter durch technische Spezifikationen, zu vermeiden?

Grundsätzlich erfolgen Ausschreibungen produktneutral. Erfolgt durch den Bedarfsträger im Rahmen der Leistungsbeschreibung aber eine Produktfestlegung, wird diese durch das Beschaffungsamt vergaberechtlich geprüft und wo möglich bzw. erforderlich in Zusammenarbeit mit dem Bedarfsträger in eine produktneutrale Fassung abgewandelt. Die Bundesregierung hat zudem im Rahmen der IT-Konsolidierung-Bund mit der „Architekturrichtlinie des Bundes“ die Richtlinie „ÜBAV-08: Sicherstellung der Herstellerunabhängigkeit“ erlassen. Diese wird seitens der Ressorts und deren Geschäftsbereiche sukzessive verbindlich eingeführt. Auch hier spielt die Verwendung von offenen, nicht proprietären Standards und Formaten eine wichtige Rolle. In diesem Kontext werden auch Kollaborationsmodelle zwischen den Standardisierungsorganisationen und Open-Source-Initiativen geprüft.

7. Welche Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Erstellung, Verbreitung und Nutzung von Software unter freier Lizenz fördert die Bundesregierung?

In welchen Haushaltstiteln sind diese Ausgaben jeweils etatisiert?

Die Antworten sind der beigefügten Tabelle zu Frage 7* zu entnehmen.

8. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die Kosten für Softwarelizenzen der Bundesbehörden langfristig zu senken, insbesondere im Hinblick auf die Beschaffung freier Software, die von mehreren konkurrierenden Firmen oder staatlichen Stellen weiterentwickelt werden kann?

Die strategische originäre Aufgabe des Beschaffungsamtes liegt in der gebündelten Ausschreibung von Bedarfen an Software, um Skaleneffekte nutzbar zu machen und gerade gegenüber den monopolistischen Anbietern durch die gebündelte Nachfragemacht das Verhandlungspotential zu erhöhen. Soweit das Beschaffungsamt als Beschaffungsdienstleister anderer Behörden operiert, ist es an die Bedarfshoheit des Bedarfsträgers gebunden, der im Rahmen seiner Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter Beachtung der BHO entscheidet, welches Ausmaß an Nutzungsrechten er von den potentiellen Auftragnehmern fordert.

* Von einer Drucklegung der Tabelle wurde abgesehen. Diese ist als Anlage auf Bundestagsdrucksache 19/7845 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Ob Hersteller von Open Source Software den Zuschlag bekommen oder nicht hängt davon ab, ob die angebotenen Produkte und Dienstleistungen hinsichtlich Funktionalitäten, IT-Sicherheit, Interoperabilität, Usability, Realisierungs-, Ausbildungs- sowie Pflegeaufwand den Anforderungen entsprechen und wirtschaftlich sind. Eine Bevorzugung von Open Source Software in öffentlichen Ausschreibungen ist vergaberechtlich nicht zulässig. Um den Zugang von Open Source Anbietern zu erleichtern, wird bei der Entwicklung der IT-Landschaft darauf geachtet, dass IT-Systeme anhand offener Schnittstellen beschafft und entwickelt werden. Diese offenen Standards sind z. B. in der Architekturrichtlinie des Bundes festgeschrieben.

9. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die Kosten für Softwarelizenzen der Länder und Kommunen langfristig zu senken, insbesondere im Hinblick auf die Beschaffung freier Software, die von mehreren konkurrierenden Firmen oder staatlichen Stellen weiterentwickelt oder zwischen Behörden weitergegeben werden kann?

Im föderalen System der Bundesrepublik ist abzugrenzen zwischen den Zuständigkeiten für den IT-Betrieb von Behörden des Bundes und denen der Länder. Mit den Standards des IT-Planungsrats für die öffentliche Verwaltung und den gemeinsamen IT-Infrastrukturen schafft der Bund zusammen mit den Ländern im IT-Planungsrat die Voraussetzung für standardisierte Entwicklung, Betrieb und Einsatz von IT. Daraus ergibt auch langfristig ein Weg der Kostensenkung für IT bei Ländern und Kommunen. Im Übrigen sind Aufgaben der Entwicklung, Betrieb und Einsatz von IT für die Verwaltung von Ländern und Kommunen von den einzelnen Bundesländern in eigener Zuständigkeit wahrzunehmen.

10. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung auf EU-Ebene, um die Kosten für die Beschaffung von Softwarelizenzen für die Staaten des EU-Binnenmarktes zu senken, insbesondere im Hinblick auf die Beschaffung oder gemeinsame Entwicklung freier Software, die von mehreren konkurrierenden Firmen oder staatlichen Stellen weiterentwickelt oder weitergegeben werden kann?

Viele EU-Initiativen zielen auf eine hohe Erreichung von Interoperabilität und Transparenz ab. Für die Beschaffung von IKT-Systemen werden konkrete Standards in der von der EU-Kommission eingesetzten „European Multistakeholder Platform on ICT Standardisation“ verabschiedet, die in Vergabeverfahren durch die einzelnen Mitgliedstaaten genutzt werden können.

11. Plant die Bundesregierung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit den verstärkten Einsatz von kostenfreier Büro-Software mit offenem Quellcode, wie z. B. LibreOffice?

Wenn ja, wann, und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Der Einsatz von Büro-Software als Teil des Softwareangebotes eines standardisierten IT-Arbeitsplatzes wird derzeit mit den Ressorts und den IT-Dienstleistern des Bundes bewertet. Der Einsatz von Software mit offenem Quellcode wird dabei im konkreten Einzelfall bewertet. In die gesamtwirtschaftliche Betrachtung fließt eine Vielzahl von Kriterien ein. Hierzu gehören z. B. Abdeckung fachlicher Funktionen, Lizenzierungsbedingungen, Integrationsmöglichkeiten, nachhaltige Supportbarkeit, funktionale und technische Softwaresicherheit, Betriebs-, Wartungs- und Einführungsaufwand sowie Benutzbarkeit und Barrierefreiheit.

12. Welche nationalen Gremien oder welche Behörden arbeiten an der Umsetzung der EU-Initiative zur Interoperabilität von IT-Systemen (vgl. https://ec.europa.eu/isa2/sites/isa/files/eif_brochure_final.pdf)?

Welche Fortschritte wurden diesbezüglich in den Jahren 2017 und 2018 gemacht, und welche Schritte sind für 2019 geplant?

Die EU-Initiativen zielen auf die Erreichung der Interoperabilität zwischen europäischen Verwaltungen ab. Grenzübergreifende öffentliche Dienste für Bürger und Unternehmen werden zunehmend elektronisch erbracht, Interoperabilität (auf rechtlicher, organisatorischer, semantischer und technischer Ebene) ist dafür zwingende Voraussetzung. Die Umsetzung der EU-Initiativen zur Interoperabilität von IT-Systemen wird von Deutschland intensiv begleitet. Die Zuständigkeit für Verwaltungsmodernisierung obliegt dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI).

Die mit den aufwendig zwischen Bund und Ländern zu treffenden Vereinbarungen zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (d. h. Kompatibilität mit dem Aufbau und der Architektur Portalverbund und Bundesportal, Digitalisierungsprogramm, eID-Strategie und Servicekonten) wurden und werden weiterhin aktiv in die strategischen Ausrichtungen der EU-Initiativen eingebracht. 2017 konnte Deutschland als erster europäische Mitgliedsstaat die Notifizierung des elektronischen Identitätsnachweises des deutschen Personalausweises erfolgreich abschließen. Im September 2018 wurde das Bundesportal in einer ersten Beta-Version (www.beta.bund.de) als Bestandteil des Portalverbunds live geschaltet. Für die Digitalisierung der Verwaltungsverfahren wurde im Rahmen des gemeinsam von Bund und Ländern im IT-Planungsrat beschlossenen Digitalisierungsprogramms sogenannte Digitalisierungslabore ins Leben gerufen, in denen mit agilen und kreativen Methoden wie Design-Thinking und Scrum in kurzer Zeit nutzerorientierte Zielprozesse, „Mock-ups“ oder Umsetzungspläne entwickelt werden. Zudem ist am 11. Dezember 2018 die mit Unterstützung Deutschland verabschiedete EU-Verordnung zur Einrichtung eines einheitlichen europäischen Zugangstors (sog. Single Digital Gateway) in Kraft getreten. Im Zusammenhang mit der geplanten Umsetzung der grenzüberschreitenden Interoperabilitätsanforderungen der Verordnung beteiligt sich Deutschland mit dem Konsortium STRAVV.DE unter Leitung des BMI und Beteiligung des Bundesverwaltungsamtes (BVA), der Universität Koblenz Landau (UKL) sowie der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) und dem internationalen Dienstleister PÖRY an dem EU-Pilotprojekt „The Once Only Principle“ (TOOP) finanziert aus dem Horizon 2020 Framework Programme for Research and Innovation. Das EU Pilotprojekt wird auch 2019 fortgeführt.

13. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, bei denen Änderungswünsche von Seiten der jeweiligen Behörden bei Softwareprodukten nicht durchgeführt werden konnten, weil es sich um proprietäre Software handelt?

Im Rahmen der gesetzlichen Aufgabe des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), IT-Produkte für die Bearbeitung von Verschlusssachen zuzulassen, kann es aufgrund von Sicherheitsanforderungen des BSI zu Änderungswünschen an einem IT-Sicherheitsprodukt kommen. In diesem Fall sind die entsprechenden Änderungen notwendige Voraussetzung für die Erteilung einer BSI-Zulassung. Mit der Zulassung verfügt das BSI über ein Instrument, auf Hersteller (proprietärer) Software einzuwirken. Der Bundesregierung sind Sachverhalte in wenigen Fällen gemäß der o. g. Anfrage bekannt.

14. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass bei der Anwendung proprietärer Software die Sicherheit gewährleistet ist, und z. B. keine Sicherheitslücken bzw. sogenannte Backdoors in dem Code mit ausgeliefert werden?

Produkte, die für die Verarbeitung von VS zugelassen sind, durchlaufen eine Evaluierung, basierend auf dem internationalen Sicherheitsstandard der Common Criteria. Sie verfügen damit über ein ausreichendes Maß an Vertrauenswürdigkeit. Sofern Fehler oder Sicherheitslücken nach Ausstellung einer Zulassung identifiziert werden, wird ebenfalls auf Basis der Common Criteria ein Fehlerbehebungsprozess auf Seiten der Hersteller, der Kunden und des BSI durchgeführt. Das BSI verwendet für die eigene IT, soweit verfügbar, derart zugelassene Produkte. Zusätzlich werden Penetrationstests und Schwachstellenscanning durchgeführt, um Sicherheitslücken bzw. Backdoors zu erkennen. Weiterhin erschweren Maßnahmen wie die Netzwerkarchitektur, der Einsatz von Stand-Alone-Systemen ohne Netzanbindung in Sicherheitsbereichen sowie eine Absicherung der Systeme nach IT-Grundschutz die Ausnutzung von Sicherheitslücken bzw. Backdoors.

15. In welchem Ausmaß nimmt der Bund an der Microsoft Shared Source Initiative bzw. am Government Security Program und an vergleichbaren Projekten anderer Herstellerinnen und Hersteller zur Einsichtnahme in den Quellcode proprietärer Software teil (bitte nach Herstellerin bzw. Hersteller, Programm und Anzahl der jeweiligen Einsichtnahmen aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen.

16. Bei welcher eingesetzten proprietären Software haben Vertreterinnen oder Vertreter des Bundes Einblick in den Quellcode genommen und dafür einem Non-Disclosure Agreement, d. h. Geheimhaltungsvertrag, zugestimmt?

Quellcode-Analysen beziehen sich stets auf konkrete Produkte und Systeme mit weit verbreitetem und/oder kritischem Einsatzgebiet in der Bundesverwaltung, der deutschen Wirtschaft und/oder bei Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland. Das BSI wird dabei auf der gesetzlichen Grundlage des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG), dort § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummern 1, 3 bis 7, 14, 17 und 18 sowie § 7a, tätig. Die Ergebnisse der Quellcode-Analysen werden mit dem jeweils betroffenen Hersteller diskutiert. Dem Hersteller der Produkte und Systeme wird mit angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die gewonnenen Erkenntnisse werden darüber hinaus in BSI-Empfehlungen und -Vorgaben zur sicheren Nutzung der analysierten Produkte und Systeme verwendet. Voraussetzungen für die Durchführung dieser Arbeiten bilden regelmäßig Vertraulichkeitsvereinbarungen, die sich nicht allein auf dedizierte Software, Produkte oder Systeme beziehen, sondern mit Herstellern geschlossen werden. Deren Existenz und Inhalt unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung, insofern kann im Rahmen dieser Beantwortung keine Auflistung erfolgen.

17. Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, beim Einsatz proprietärer Software bekannt gewordene Sicherheitslücken der angewendeten Software umgehend schließen zu lassen?

Im Rahmen der Zulassung gemäß VSA wird durch das BSI für zugelassene IT-Sicherheitsprodukte die Etablierung eines auf der Common Critiera basierenden Fehlerbehebungsprozesses gefordert. Dieser stellt sicher, dass bekannt gewordene Sicherheitslücken in schnellstmöglicher Weise geschlossen werden. Details zu diesen Regelungen finden sich im BSI Nachweiskatalog unter der Vertrauenswürdigkeitsfamilie ALC_FLR.

18. Welche Bundesbehörden prüfen die von staatlichen Stellen eingesetzte Software auf Funktionsfähigkeit, Fehlerfreiheit und Sicherheit, und welche technischen, personellen und finanziellen Mittel durch eigene oder in Auftrag gegebene Untersuchungen wurden bzw. werden in den Haushaltsjahren 2014 bis 2019 dafür eingesetzt?

Das BSI prüft gemäß seiner gesetzlichen Aufgaben (BSIG, §3, Absatz 1 Nummer 7) im Rahmen der Zulassung u. a. Software bzgl. ihrer Sicherheitsleistungen. Die gesetzlichen Aufgaben des BSI werden von mehreren Stellen (innerhalb des BSI und durch geeignete Auftragnehmer) wahrgenommen, so dass eine Aufschlüsselung nach technischen, personellen und finanziellen Mitteln nicht möglich ist.

19. Welche Bundesbehörden prüfen die von staatlichen Stellen eingesetzte Firmware auf Funktionsfähigkeit, Fehlerfreiheit und Sicherheit, und welche technischen, personellen und finanziellen Mittel durch eigene oder in Auftrag gegebene Untersuchungen wurden bzw. werden in den Haushaltsjahren 2014 bis 2019 dafür eingesetzt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.

20. Welche Kosten sind dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik seit 2014 durch selbst durchgeführte oder in Auftrag gegebene Analysen von Software entstanden (bitte nach Produkt, jeweiligen Kosten und Zielvorgabe der Analyse aufschlüsseln)?

Die Antwort ist der beigefügten Tabelle zu Frage 20* zu entnehmen.

21. Sind der Bundesregierung Sicherheitslücken in derzeit eingesetzter proprietärer Software bei der Bundesregierung, Ministerien und nachgeordneten Behörden bekannt, die noch nicht geschlossen wurden (bitte nach Produkt und CVE-Nummer aufschlüsseln)?

Falls ja, warum wurden diese Sicherheitslücken bisher noch nicht geschlossen?

Das BSI als die nationale Cyber-Sicherheitsbehörde wirkt gemäß seines gesetzlichen Auftrags zu Förderung der Sicherheit in der Informationstechnik (§ 3 (1) BSIG) darauf hin, sämtliche Sicherheitslücken umgehend und im vertrauensvollen Austausch mit den Technologieherstellern zu schließen.

* Von einer Drucklegung der Tabelle wurde abgesehen. Diese ist als Anlage auf Bundestagsdrucksache 19/7845 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

22. Welche proprietären Software-Produkte werden regelmäßig durch das CERT-Bund (= Computer Emergency Response Team der Bundesverwaltung) in den Warn- und Informationsdiensten für Sicherheitslücken erfasst, und nach welchen Kriterien erfolgt hierbei die Auswahl der zu erfassenden Software?

Das BSI hat die Erstellung der Meldungen im Rahmen seines Warn- und Informationsdienstes (WID) bereits seit mehreren Jahren an einen externen Dienstleister ausgelagert. Vor Veröffentlichung der WID-Meldungen findet durch CERT-Bund eine Qualitätssicherung statt. Die entsprechende Leistung wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Kriterien für die Auswahl der zu erfassenden Software sind Teil der Ausschreibungsunterlagen und damit öffentlich verfügbar. Auf Grund der im Bereich von Software unübersichtlichen Lizenzmodelle findet im WID-Dienst keine Unterscheidung zwischen proprietärer und nicht proprietärer Software statt. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der WID-Dienst regelmäßig Sicherheitslücken zu den proprietären Software Produkten der Firmen Adobe, Cisco, Google, Microsoft, Oracle und VMWare veröffentlicht. Die Auswahl der Software-Produkte erfolgt hierbei im Wesentlichen nach Relevanz/Verbreitungsgrad des jeweiligen Software-Produkts.

23. Gab es in der Vergangenheit Fälle, in denen die Bundesregierung, Bundesministerien oder nachgeordnete Behörden proprietäre Software aufgrund von nicht behobenen Sicherheitslücken nicht mehr einsetzen konnten?

Der Bundesregierung sind derartige Fälle nicht bekannt.

24. Welches der zahlreichen neuen oder etablierten Digital-Gremien der Bundesregierung beschäftigt sich mit der Abhängigkeit von digitalen Monopolen in der Bundesverwaltung, und bis wann wird es diesbezügliche Verbesserungsvorschläge geben?

Der IT-Rat und die Konferenz der IT-Beauftragten beschäftigen sich mit der digitalen Zukunftsfähigkeit der Bundesverwaltung und somit auch mit ihrer IT-Struktur. Im Rahmen dessen wird auch über den Einsatz verschiedenster Softwareprodukte gesprochen.

Antwort zu Frage 1

BMVI & Geschäftsbereich

Behörde / Einrichtung	Betriebssystem
BAF	Windows 2012
BAF	Linux
BMVI - BAW	SUSE Linux Enterprise Server
BMVI - BAW	Microsoft Windows Server
BSU (s. BSH)	
WSV/GDWS	Windows Server 2008R2 bzw. 2016
Havariekommando	Windows
LBA DS FS	
BAG	Oracle Solaris
BAG	Red Hat Enterprise Linux
BAG	Microsoft Windows Server
BSH	Windows-Server-Betriebssystem
BSH	SUSE Linux Enterprise Server x86 and x86-64
BSH	AIX
BAV	Windows Server 2008 R2
BAV	Windows Server 2016
FBA	
BMVI	Ubuntu Linux
BMVI	Debian Linux
BMVI	SuSE SLES
BMVI	CentOS
BMVI	Oracle Linux
BMVI	FreeBSD/OpenBSD
BMVI	PhotonOS
BMVI	Windows Server
BMVI	macOS
BMVI	Citrix - XEN
BMVI	VMWare
LBA	Linux (verschiedene Distributionen: SuSe, Ubuntu)
EBA und BEU	Windows Server 20XX
EBA und BEU	VMWare ESXi
EBA und BEU	Linux Derivate in Appliances div. Hersteller für TK, Sicherheitslösungen, Monitoring, usw.)
BfG	Windows Server
BfG	Windows Server
BfG	CentOS
BfG	SLES
BFU	Windows Server 2016
BFU	vSphere Essentials 6
KBA	Windows-Server
KBA	Solaris
KBA	Linux (RedHat Enterprise)
KBA	CentOS
DWD	SLES
DWD	openSuse
DWD	CentOS
DWD	OracleLinux
DWD	Microsoft Windows Server
DWD	Microsoft Windows Server
DWD	Cray Linux Environment 5 Update 4
DWD	Red Hat Enterprise Linux Server release 6.9 (Santiago)
DWD	Solaris 10 5/08 s10s_u5wos_10
DWD	SLES11
BASt	Windows Server Standard
BASt	Windows Server Datacenter
BASt	Linux (SUSE)
BASt	Linux (Red Hat)
BEV	Microsoft Server 2012
BEV	Suse SLES 12 for SAP
BEV	IBM IOS 7.x

Auswärtiges Amt

Behörde / Einrichtung	Betriebssystem
Auswärtiges Amt	Windows Server, 2008 R2, 2012 R2, 2016 (Enterprise/Datacenter); inkl. Software Wartung und -Support sowie CALs
Auswärtiges Amt	Linux (Debian / Sarge, Etch, Lenny, Squeeze, Wheezy, Jessie, Strech)
Auswärtiges Amt	Suse Linux Enterprise Server 12 SP2; Krisenfrüherkennung
DAI	Debian 3.1 - 9
DAI	Cent OS 7.2
DAI	OPEN E Windows Server Standard Core 2016 16-Core
DAI	OPEN E Windows Server Standard Core 2012 8-Core
DAI	OPEN E Windows Server 2012 Standard, R2, 2 Prozessoren inkl. User CAL

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Behörde / Einrichtung	Betriebssystem
BSG	Windows Server 2012/2016
BSG	SUSE Linux
BSG	RedHat Linux
BSG	Ubuntu Linux
BSG	VMware vSphere
BAuA	SLES
BAuA	Vmware
BAuA	Windows Server Standard
BAuA	Windows Server Cals
Bundesarbeitsgericht	Windows Server
Bundesarbeitsgericht	Solaris
Bundesarbeitsgericht	Linux
Bundesversicherungsamt	Windows Server - Enterprise Agreement
Bundesversicherungsamt	SUSE Linux Enterprise Server (SLES) - Pflege
BMAS	Windows Server 2012 R 2 und 2016
BMAS	Linux (Syslock)

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Behörde / Einrichtung	Betriebssystem
BMBF	Microsoft Windows Server 2008/2016
BMBF	RedHat Enterprise Linux Server

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Behörde / Einrichtung	Betriebssystem
BMFSFJ	VMware
BMFSFJ	Windows Server
BMFSFJ	CentOS
BMFSFJ	Ubuntu
BAFzA	Oracle Linux
BAFzA	SUSE Linux Enterprise Server
BAFzA	Windows Server
BAFzA	CentOS
BPjM	ESXi
BPjM	Windows Server 2008
BPjM	Redhat

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Behörde / Einrichtung	Betriebssystem
RKI	Windows Server
RKI	Ubuntu Linux
RKI	Suse Linux Enterprise
RKI	Red Hat Linux
BfArM	Windows
BfArM	Ubuntu
BfArM	SLES
BfArM	Red Hat
BfArM	Free BSD
BfArM	ESXi
BfArM	Oracle Linux
BZgA	SuSe Linux Enterprise Server
BZgA	Windows Server
BZgA	vmware, ESXi
DIMDI	SLES
DIMDI	Debian
DIMDI	RHEL
DIMDI	Solaris
DIMDI	Windows
Paul-Ehrlich-Institut	Windows Server 2008 und 2012
BMG	MS Server / SLES

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Behörde / Einrichtung	Betriebssystem
BMJV	Windows Server 2008 R2 Standard Edition
BMJV	Windows Server 2008 R2 Enterprise Edition
BMJV	Windows Server 2012 R2 Standard Edition
BMJV	Windows Server 2012 R2 Enterprise Edition
BMJV	Windows Server 2012 R2 Datacenter Edition
BMJV	Red Hat Enterprise Linux 5.x
BMJV	Red Hat Linux 7.x
BMJV	SuSE 2.6.x
BMJV	Suse Linux Enterprise Server 11
BMJV	Suse Linux Enterprise Server 12
BMJV	CentOS 7
BMJV	Ubuntu 8.x
BMJV	Ubuntu 16.x LTS
BMJV	Debian 3.x
BMJV	Debian 7.x
BMJV	Open BSD 4.x
BMJV	Fortimail OS
BMJV	Vmware vSphere Enterprise 6.x
BMJV	Vmware View Enterprise
BMJV	Vmware Horizon Advanced
BMJV	NetApp cDOT 9.x
Bundesfinanzhof München	Windows Server 2008 R2
Bundesfinanzhof München	Windows Server 2012
Bundesfinanzhof München	RedHat Linux
Bundesfinanzhof München	Opensuse
Bundesfinanzhof München	Ubuntu
Bundesfinanzhof München	Debian
Bundesfinanzhof München	VMWare ESX
BPatG	Windows Server 2008
BPatG	Windows Server 2016
BPatG	Vmware ESXi
BPatG	Xubuntu
BPatG	CentOS
BVerwG	Windows Server
BVerwG	Linux Server
Bundesgerichtshof	Cent OS 7
Bundesgerichtshof	Debian Linux 6.0
Bundesgerichtshof	OpenSuse 10.3
Bundesgerichtshof	Red Hat Enterprise Linux 6
Bundesgerichtshof	SuSe Linux 9.3
Bundesgerichtshof	Suse Linux 11.3 32-Bit
Bundesgerichtshof	Windows Server 2008 R2 SP1
Bundesgerichtshof	Windows Server 2008 R2 SP1 64 Bit
Bundesgerichtshof	Windows Server 2008 R2 SP1 Enterprise
Bundesgerichtshof	Windows Server 2016 Standard Core
Bundesamt für Justiz	Windows Server
Bundesamt für Justiz	SUSE Linux Enterprise Server
Bundesamt für Justiz	Solaris
Bundesamt für Justiz	Red Hat Linux

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Behörde / Einrichtung	Betriebssystem
BMU	Windows Server 2012R2
BfE	keine
BfN	Windows Server
BfN	Red Hat Enterprise Linux
BfN	Oracle Linux
BfN	CentOS
BfN	VMware ESXi
BfN	Suse Linux Enterprise Server
BfN	Ubuntu
BfS	Oracle-Linux
BfS	Univention
BfS	Windows Server
BfS	Solaris
UBA	Apache/ 2.4.37 (Unix)
UBA	Red Hat Enterprise Linux basierend
UBA	Windows Server 2012R2
UBA	Windows Server 2008, Windows Server 2008R2, Windows Server 2012
UBA	Linux Server Ubuntu, Linux Server RedHat

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Behörde / Einrichtung	Betriebssystem (*)
ZGeoBw	Microsoft Windows Server 2012 R2 Standard
	Microsoft Windows Server 2012 R2 Datacenter
	Red Hat Enterprise 7
	CentOS
KdoStratAufkl	Microsoft Windows Server Produktfamilie SUSE Linux Enterprise Server Linie Oracle Solaris Debian Linux SUSE Open SUSE Ubuntu Red Hat Enterprise 6 CentOS
GB BMVg (HaFIS RZ)	Oracle Solaris
	CentOS
	Windows 2012 Server R2
	Windows 2016 Sever
BAMAD	Verschiedene Microsoft Windows Server, sowie verschiedene Linuxvarianten i.V.m. VMWare
KdoCIR	Windows Server 2012 und VMWare vSphere 6
KdoCIR	VMWare (vCenter, vSphere)
KdoCIR	Microsoft Windows Server diverse
BAAINBw	VMWare vSphere 6.7
BAAINBw	Windows Server 2016
(BWI GmbH) (**)	Microsoft Windows Server Produktfamilie, diverse Linux Derivate, IBM AIX, VMWare Produktfamilie

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Behörde / Einrichtung	Betriebssystem
BAFA	Microsoft Windows Server
BAFA	SuSE Linux Enterprise Server
BAFA	CentOS
BAFA	CentOS / Mandrake
BAFA	Ubuntu
BAFA	Greenbone OS
BAFA	OpenBSD
BGR	Windows Server DataCenter Core, Software Assurance 2 Licences Pack Core Licenses, All Languages
BGR	Windows Server Standard Core, Software Assurance 2 Licences Pack Core Licenses, All Languages
BGR	SUSE Linux Derivate
BGR	Debian Linux Derivate
Bundesnetzagentur	Red Hat
Bundesnetzagentur	Windows Server
Bundesnetzagentur	Oracle Solaris
Bundesnetzagentur	div. Linux
BMWi	Suse Linux Enterprise Server
BMWi	CentOS (Linux)
BMWi	RedHat (Linux)
BMWi	RedHat (Linux)
BMWi	CentOS (Linux)
BMWI	Windows Server Datacenter
PTB	SUSE Linux Enterprise Server
PTB	AIX
PTB	Windows Server
Bundeskartellamt	Windows Server
Bundeskartellamt	Suse
Bundeskartellamt	Debian
BAM	Windows Server 2012 R2 / 2018
	RHEL 7

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Behörde / Einrichtung	Betriebssystem
BPA	Windows Server
BPA	Ubuntu
BPA	Cent OS
BPA	RedHat Enterprise Linux
BPA	Suse Linux Enterprise

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Behörde / Einrichtung	Betriebssystem
BMZ	Windows Server 2008 bis 2016 Eine detaillierte Aufschlüsselung der jeweiligen Server-Versionen ist aufgrund IT- Sicherheitsrisike n nicht möglich.
BMZ	SLES11 und SLES12 Eine detaillierte Aufschlüsselung der jeweiligen Server-Versionen ist aufgrund IT- Sicherheitsrisike n nicht möglich.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Behörde / Einrichtung	Betriebssystem
	CentOS 4/5 or later (64-bit)
	CentOS 6 (64-bit)
	FreeBSD Pre-11 versions (64-bit)
	Linux 2.6.32-754.el6.x86_64 CentOS release 6.10 (Final)
	Linux 3.10.0-693.11.6.el7.x86_64 CentOS Linux release 7.4.1708 (Core)
	Linux 3.10.0-693.17.1.el7.x86_64 CentOS Linux release 7.4.1708 (Core)
	Linux 3.10.0-862.1.6.el7.x86_64 CentOS Linux release 7.5.1804 (Core)
	Linux 3.10.0-862.14.4.el7.x86_64 CentOS Linux release 7.5.1804 (Core)
	Linux 4.12.14-25.19-default SUSE Linux Enterprise Server 15;
	Linux 4.12.14-25.25-default SUSE Linux Enterprise Server 15;
	SUSE Linux Enterprise 11 (64-bit)
	SUSE Linux Enterprise 12 (64-bit)
	Ubuntu 10.04 LTS (64-bit)
	Ubuntu 12.04 LTS (64-bit)
	Ubuntu 14.04 LTS (64-bit)
	Ubuntu 16.04 LTS (64-bit)
	Ubuntu 18.04 LTS (64-bit)
	Ubuntu 20.04 LTS (64-bit)
	Red Hat Enterprise Linux 5 (64-bit)
	Red Hat Enterprise Linux 6 (64-bit)
	Red Hat Enterprise Linux 7 (64-bit)
	SUSE Linux Enterprise 11 (64-bit)
	SUSE Linux Enterprise 12 (64-bit)
	Ubuntu Linux (64-bit)
	VMware ESXi 5.x
	VMware ESXi 6.x
	Oracle Exadata 1/8 Rack X4-2
	Oracle Exadata 1/8 Rack X5-2 extreme Flash
BMI	Microsoft Windows Server Core 2016
	RHEL/Cent OS (Linux)
	Microsoft Windows Server (diverse)
	Cent OS (diverse)
BBR	RedHat Enterprise Linux 6
	RedHat Enterprise Linux 7
	Citrix XenServer auf Basis von RHEL
	Microsoft Windows Server 2008 R2
	Microsoft Windows Server 2012
	Microsoft Windows Server 2012 R2
	Microsoft Windows Server 2016
	Microsoft Windows Server
BDBOS	Red Hat Linux Enterprise
	SUSE Linux Enterprise
	VMware
BKG	Auf Grund der Servicegemeinschaft BMI/BKG wird auf die Antwort des BMI verwiesen
BKM	Linux
BArch	Windows
	IBM AIX
BSI	Micro Focus OES 2018
	SuSE Linux 12 (SLES)
	Microsoft Server 2012/2016
	VMWare ESX 6.5
BKGE	Windows Server 2008
Stiftung Preußischer Kulturbesitz	Microsoft Windows Server
	Debian Linux
Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland	Windows Server 2008/2016
	Linux
	Microsoft Windows Server DC
	DEBIAN Linux
tung Deutsches Historisches Museum mit der unselbständigen Stiftung Flucht Vertreibung und Versöhnung	Red Hat Enterprise Linux 5 (64-bit) Oracle
	VMWare OS
	CentOS
	CentOS
	Suse Linux
Stiftung Jüdisches Museum Berlin	Red Hat Linux
	Windows Server Standard 2008 R2
	Windows Server Standard 2012 R2 Processor
	Windows Server Standard 2016 Core
	Linux
Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden	MS Windows
	vmware esx
Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	VMWare ESXi 5.0
	Microsoft Windows Server 2012 R2 Standard
	Microsoft Windows Server 2008 R2 Standard
Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung	Windows 10
Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung	Ubuntu
	ESXi 6.5
	Windows Server 2012r2
Stiftung Bundeskanzler-Adenauer Haus	Centos 4
	Suse Linux
	Redhat
	VCSA
Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte	Infrastruktur Stadt Heidelberg
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus	Windows Server 2016 Essentials
Otto-von-Bismarck-Stiftung	Windows Server 2008
	CentOS Linux
	Gentoo Linux
	Redhat Linux
	Solaris
	SuSE Linux
	Ubuntu Linux
	Windows Server CAL, SW Assurance pro Gerät, Einzelsprache
	Windows Server CAL, SW Assurance pro Nutzer, Einzelsprache
	Windows Server CAL, Datacenter, SW Assurance 2 Prozessoren, Einzelsprache
	Windows Server CAL, Standard, SW Assurance 2 Prozessoren, Einzelsprache
	Linux
Deutsche Nationalbibliothek	Solaris
	Microsoft Windows
	Apple macOS Server
	Windows Server 2016/2019
Deutsche Welle	Open Source Linux Debian
Filmförderungsanstalt	Debian Linux
Akademie der Künste	Microsoft Windows Server
Bundespolizei	Windows Server
HS Bund	Red Hat Enterprise Linux Server
	Windows Server 2008, 2012, 2016
	Debian, Ubuntu, Suse
	Windows Server 2003
	Windows Server 2008
	Windows Server 2012
	Windows Server 2016
	CentOS 6
	CentOS 7
	Debian / Linux 5
	Debian / Linux 8
	FreeBSD
	Red Hat Enterprise Linux 5
	Red Hat Enterprise Linux 6
	Red Hat Enterprise Linux 7
	SLES 11
	SLES 12
	Ubuntu
	ESXi / VMware
THW	Redhat
	Univation Corporate Server
	MS Server 2012
	MS Server 2008
	Ubuntu / CentOS / Debian
bpb	Ubuntu / CentOS / Debian

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Behörde / Einrichtung	Betriebssystem
BfR	Windows Server
	Linux Debian
	Linux SUSE
	Linux CentOS
FLI	Windows Server 2008/2012/2016 ca. 240
	CentOS ca. 20
MRI	Windows Server 2008 R2
	Windows Server 2012
	VMWare ESXi
	SUSE Linux
BMEL	Windows Server
JKI	Microsoft Windows Server
	Linux (Ubuntu LTS, Oracle Linux)
BSA	MS Windows Server 2003
	MS Windows Server 2008 R2 64Bit
	MS Windows Server 2012 R2 64Bit
	MS Windows Server 2016
	MS Windows Server DataCenter
	LINUX Ubuntu Server 16.04 LTS
BVL	LINUX Suse Enterprise Server
	Fehlanzeige
BLE	Fehlanzeige
TI	Windows Server
	Linux Server

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Behörde / Einrichtung	Betriebssystem	Dienstleister	Kosten / Jahr
Diverse Kundenbehörden	PowerVM Virtual I/O Server	ITZBund	
Diverse Kundenbehörden	AIX	ITZBund	
Diverse Kundenbehörden	Debian GNU/Linux	ITZBund	
Diverse Kundenbehörden	Microsoft Windows Server	ITZBund	
Diverse Kundenbehörden	Oracle Linux	ITZBund	
Diverse Kundenbehörden	Oracle Solaris	ITZBund	
Diverse Kundenbehörden	Red Hat Enterprise Linux Server	ITZBund	
Diverse Kundenbehörden	Red Hat Linux	ITZBund	
Diverse Kundenbehörden	SunOS	ITZBund	
Diverse Kundenbehörden	SUSE Linux Enterprise Server	ITZBund	
Diverse Kundenbehörden	VMware ESXi	ITZBund	

Hier könnten nur die kalk. Gesamt- kosten für den entsprechen-den Service des ITZBund dargestellt werden.

Behörde / Einrichtung	Software-Lösung	Lizenz	Open Source (ja/nein)	Kosten
			ja	nein
DAI	Grabungssystem ridai.ife12x	Open Source	ja	60.000,00 €
DAI	Chronobiologie System seiai.chronobiology	Open Source	ja	40.000,00 €
DAI	Bibliotheks-System ridai.bibliography	Open Source	ja	71.000,00 €
DAI	Publikationsmanagement System ridai.publications	Open Source	ja	35.000,00 €
DAI	Sachverzeichnungssystem ridai.thesauri	Open Source	ja	70.000,00 €
DAI	Archivierungssystem ridai.archives	Open Source	ja	70.000,00 €
DAI	Geodatenystem ridai.geoserver	Open Source	ja	90.000,00 €
DAI	experimentelle Entwicklung an automatisierter Bildklassifikation und Videogrammetrie (Structure from Motion)	Open Source	ja	80.000,00 €
DAI	Gemeinsames Planungs- und Kabinettmanagement Programm (PKP)	Open Source	ja	1.355,219,76 €
BKdAmt	KUBIS (Kurztextbebauungs- und Informationsystem für die Sozialrechtsdokumentation)	12 verschiedene proprietär	ja	- €
BSG	proprietär	proprietär Software	nein	90.160,00 €
BAfA	rein interne Anwendung	keine haushaltswirksame Kosten	nein	keine haushaltswirksame Kosten
Bundesversetzungsmann	nein	nein	ja	2.000.000,00 €
BMAS	nein	nein	nein	500.000,00 €
BMAS	nein	nein	nein	80.000,00 €
BAFeA	nein	nein	nein	71.360,00 €
BAFeA	nein	nein	nein	2.966.517,00 €
BAFeA	nein	nein	nein	581.000,00 €
BAFeA	nein	nein	nein	22.240,00 €
BAFeA	nein	nein	nein	64.498,01 €
BPM	nein	nein	nein	178,400,00 €
BK	nein	nein	nein	58,800,00 €
BK	nein	nein	nein	50,176,00 €
BK	nein	nein	nein	14.700,00 €
BK	nein	nein	nein	82.400,00 €
BK	nein	nein	nein	63.600,00 €
BK	nein	nein	nein	12.400,00 €
BK	nein	nein	nein	15.200,00 €
BK	nein	nein	nein	18.400,00 €
BK	nein	nein	nein	25.200,00 €
BK	nein	nein	nein	6.600,15 €
BK	nein	nein	nein	40.100,00 €
BK	nein	nein	nein	21.000,00 €
BK	nein	nein	nein	12.216,74 €
BK	nein	nein	nein	11.635,60 €
BK	nein	nein	nein	1.185,072,77 €
BK	nein	nein	nein	5.227,38 €
BK	nein	nein	nein	25.000,00 €
BK	nein	nein	nein	134.000 Euro
BK	nein	nein	nein	- €
BK	nein	nein	nein	27.000 Euro
BK	nein	nein	nein	- €
BESTeX	nein	nein	nein	1000 Personstundenintern
BUFGS	nein	nein	nein	75.000 + MWSt + 1.000 Personstunden intern
BUFGS	nein	nein	nein	260.000 + MWSt.
BUFGS	nein	nein	nein	40.000 + MWSt
BUFGS	nein	nein	nein	48.000 + MWSt
BUFGS	nein	nein	nein	21.679,27 €
CIT	nein	nein	nein	51.484,40 €
CFarmNet	nein	nein	nein	300.000,00 €
CFour	nein	nein	nein	122.768,00 €
CFour	nein	nein	nein	- €
CFour	nein	nein	nein	32.708,00 €
CFour	nein	nein	nein	- €
CFour	nein	nein	nein	399.339,79 €
CFour	nein	nein	nein	- €
CFour	nein	nein	nein	- €
CFour	nein	nein	nein	- €
CFour	nein	nein	nein	52.290,00 €
CFour	nein	nein	nein	65.836,00 €
CFour	nein	nein	nein	399.339,00 €
CFour	nein	nein	nein	- €
CFour	nein	nein	nein	200.000 €
CFour	nein	nein	nein	100.000 €
CFour	ja	ja	ja	-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

UBA	Ozon- und Feinstaubprognose - R-Programm	einheitliches Nutzungsrecht	ja	ja	80.000 €
UBA	Datenbank - R-Programm	einheitliches Nutzungsrecht	ja	ja	80.000 €
UBA	Reporting Luftqualität - Java-Programm	Entwicklungsrecht im UBA	ja	ja	keine IT-Mittel
UBA	Daten austausch der Länder Luft - Java-Programm	Entwicklungsrecht im UBA	ja	ja	keine IT-Mittel
EMEP	Berichtserstellung - Java-Programm	Entwicklungsrecht im UBA	ja	ja	keine IT-Mittel
FLADIS	Software der VU Umwelt GmbH	Entwicklungsrecht im UBA	ja	ja	keine IT-Mittel
Grundwasserdatenbank		einheitliches Nutzungsrecht	nein	ja	50.000 €
Lysimeter-Auswerteprogramm		einheitliches Nutzungsrecht	ja	ja	80.000 €
Stoffdatenbank für bodenschutz- und umweltrelevante Stoffe (STARS)		einheitliches Nutzungsrecht	ja	ja	25.000,00 €
UBA	elektronisches Bodeninformationsystem (eBIS)	einheitliches Nutzungsrecht	ja	ja	180.000 €
UBA	Elektronische Berichterstattung nach EU-Kommunalabwasserrichtlinie	einheitliches Nutzungsrecht	ja	ja	205.000 €
EMissionenmodell MORE		einheitliches Nutzungsrecht	ja	ja	164.000,00 €
Offentliche Webarbeitung der Umweltinformationenbank des Bundes		einheitliches Nutzungsrecht	ja	ja	350.000,00 €
Webarbeitung Informationsystem Umweltinformationenbank zur internen Datenverarbeitung		einheitliches Nutzungsrecht	ja	ja	30.000,00 €
Webarbeitung Online-Fragebogen der Umweltinformationenbank des Bundes		einheitliches Nutzungsrecht	ja	ja	380.000,00 €
AUSTAL 2000 - Ausbreitungsrechnung nach TA Luft unter dem BmUBSchG		einheitliches Nutzungsrecht	ja	ja	60.000,00 €
Datenauswertesystem (MAS) Gesetz für Verteilung		einheitliches Nutzungsrecht	ja	ja	500.000,00 €
Datenauswertesystem (MAS) Gesetz für Verteilung		einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	53.700,00 €
Bio Bewertungssystem (BBS) Gesetz für Verteilung		einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	103.200,00 €
BBSB		einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	14.000,00 €
BANSW	Datenerhebung im Güterprüfdienst (D-GPD)	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
BANSW	Elektronisches Management System Risikotragung (EMIR)	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
BANSW	ÖV/Lokalnetzwerke Hilfsnetz	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
BANSW	Meldewesen Flugzegeforschung (FZD)	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Ant Client	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Flightdataforschung	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Fanzug DB	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Vergangs-DB	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Informations-DB	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Telefonbuch	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
WTDS1	elektronische Studiendefassung	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Berichte	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Grunddaten	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Arbeitszeit	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Geräteverwaltung	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Lehre	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Batterie-DB	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Powderpaint	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Evaluation Tool	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Gray level Analysis base	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
WTDS1	on Spektren Standards	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Infrared Assessment Tool	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Photo Observe	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Simulation and Evaluation Tool	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
WTDS1	PBE-Tool	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
WTDS1	FSE-Tool	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
WTDS1	Lärmschutzzonenbank	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
ZGedBw	HEARTS	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
ZGedBw	BIV	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
ZGedBw	IR	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
Lw	HIRTA 1.0	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
Lw	FSa und ME-s 1.0	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
KdSStatAufkl	Analyse-Software 1	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
KdSStatAufkl	Analyse-Software 2	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
KdSStatAufkl	Lagedatenflusssoftware	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
KdSStatAufkl	Decoder-Software	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
KdSStatAufkl	Analyse-Software 3	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
KdSStatAufkl	Auftragsdatenbank	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
KdSStatAufkl	OB-Cool	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
KdSStatAufkl	WalkoS	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
KdSStatAufkl	TACKER	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
KdSStatAufkl	StruM2ATIS	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
KdSStatAufkl	Skrifte zu Auswertesystemen	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
ZoKombBw	Radioberechnung nach APP	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
Mars	EWIK APAR Mars	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
Mars	EWIK APAR Mars	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
Mars	Stabilitätsrechner Marine	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
BAF	OpenCOM/Basis neu SWI 2014-2018	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	unbekannt
BMV1-BAW	GBSSoft (Basis freie SWI 2014-2018	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	13.080,00 €
BMV1-BAW	BONAVIE 2014-2018	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	270.235,32 €
BMV1-BAW	EWISA (Basis freie SWI 2014-2018	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	107.159,50 €
BMV1-BAW	DGM-Berbeitung (Basis freie SWI 2014-2018	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	77.440,92 €
BMV1-BAW	ADM 2014-2018	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	44.964,20 €
BMV1-BAW	Datenbank Natur- u. Modellversuche 2014-2018	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	17.552,50 €
BSU 1. BSH	Fahrzeuge	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	68.231,98 €
BSU/GMWS	Fahrzeuge	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	13.080,00 €
BSU/GMWS	Fahrzeuge	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	20.000,00 €
BSU/GMWS	Wartungsvertrag 20.000 €/Jahr	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	136.836,80 €
BSU/GMWS	Einheitliches Nutzungsrecht	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	136.836,80 €
BAG	Fahrzeuge	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	136.836,80 €
BAG	Einheitliches Nutzungsrecht	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	136.836,80 €
BAG	Einheitliches Nutzungsrecht	einheitliches Nutzungsrecht	nein	nein	136.836,80 €

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Bundesnetzagentur	Amateurfunkverwaltung	110,60 €
Bundesnetzagentur	RfJ Zeichen	600,00 €
Bundesnetzagentur	Gaslastflusssimulateur Gas	5.400,00 €
Bundesnetzagentur	Energieleiterportal	1.200,00 €
Bundesnetzagentur	Versorgungsunterbrechungen	1.200,00 €
PV-Meldereporter		110,60 €
EEG-Anlagenbegleiter		600,00 €
Monitoring Energie		1.200,00 €
EEG-Wallzugsmechanismus		1.800,00 €
Markttransparenzstelle		1.200,00 €
Zentrale Kundenatendbank		1.800,00 €
Zentrale Inkassosysteme		1.800,00 €
Fahrzeuge		1.800,00 €
BMW		
PTB	Anpassungen in IBM Domino	
	Messplatzanwendungen	
PTB	Anpassungen in SAP	
PTB	div. Benutzerschnittstellen	
PTB	Typos-Extensions PHP/MariaDB/Freie Software	
PTB	Visual Studio / Microsoft	
PTB	E-Akte / Facetron	
Ekstra	-	
BAM		
FBS		
DAS		
Wahlkreisausw.		
IA/T-Visualisierung		
MelGIS		
Lumina		
AVS		
Nomenscreening		
ZoVo		
Bauregister		
eAP		
EP-Pool		
IRIS		
INKA		
BBR		
Interreg		
DQIBOS	Eigenentwicklung auf Basis von Cn	0
e-Vergabe-Plattform		
Instalit		
Appooses		
Sec Signer		

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

BMBF	30	3004	683211	Robur – sichere digitale Infrastruktur zum selbst Betreihen
BMBF	30	3004	683211	VFRAME - Computer Vision Toolkit für Menschenermittlung
BMBF	30	3004	683211	CodeMirror - Barrierefreie Quellcodebearbeitung
BMBF	30	3004	683211	Media Uncovered - Den Sprachgebrauch von Medien aufdecken
BMBF	30	3004	683211	Menstruations-App - Quelloffene Tracking-App für den Menstruationszyklus
BMBF	30	3004	683211	Stayng Live
BMBF	30	3004	683211	SFA - Sexualauklärung für alle
BMBF	30	3004	683211	EyesSkills - Korrektur des Schielens durch spielerisches Augentraining
BMBF	30	3004	683211	ISEMS - Independent Solar Energy Mesh System
BMBF	30	3004	683211	Blaulichtblauer - Dienstplaner und Abrechnungsstool für Notärzte
BMBF	30	3004	683211	DEMOCRACY Server
BMBF	30	3004	683211	Vocomix 2 - Software zur Live-Übertragung von Vorträgen
BMBF	30	3004	683211	The Hoax Files
BMBF	30	3004	683211	Conflict Base
BMBF	30	3004	683211	Diversity Tickets
BMBF	30	3004	683211	ACCID –Automated Clustering of Conflict Incident Data
BMBF	30	3004	683211	Briar Repeater
BMBF	30	3004	683211	Lok. Finz. EU - Das lokale finanzierte Europa
BMBF	30	3004	683211	Das eigene Webarchiv
BMBF	30	3004	683211	nordlicht
BMBF	30	3004	683211	Ernte Teilen – Eine solidarische Landwirtschaft erreichen
BMBF	30	3004	683211	GAIPA - Global Agriculture Information Platform
BMBF	30	3004	683211	Blockparty - Umlaufende Soziale Netzwerke für Jedermann
BMBF	30	3004	683211	Guide Light - Werkzeuge für mehr digitale Mündigkeit
BMBF	30	3004	683211	StalkerBuster - Identifizierung von Spähern
BMBF	30	3004	683211	Freigeist - Digitale Prothesen für Menschen mit kognitiven Schwächen
BMBF	30	3004	683211	Lightbeam - Privacy-Erweiterung für Browser
BMBF	30	3004	683211	OnBaSa - Tor-Netzwerk sicher und nachhaltiger
BMBF	30	3004	683211	PlugableTransports (LeAP) - Verbesserte anonymisierte Kommunikation
BMBF	30	3004	683211	Reprodubits - Reproducible Builds in der Wirklichkeit
BMBF	30	3004	683211	Securedrop - Sicherer Quellschutz in Journalismus
ENWF	30	3004	683211	EMASS - e-Mail Accountverwaltung mit Self-Service
ANZF	30	3004	683211	Papierlos - Sofortreparabilität für EU-elektrogeräte
BMBF	30	3004	683211	SmartMotor - Smarte Motoren für Roboteranwendungen
ZNMF	30	3004	683211	MeineLuftdaten.info - Bürger-Notification-Center für Luftdaten
ENf	30	3004	683211	ssd-photos - dezentrales Foto-Sharing und Bildbearbeitung
ZMBF	30	3004	683211	Dingda - Ein wirkliches Internet der Dinge
ZNRP	30	3004	683211	OpenWrt-Test - Automatisches Hardware Test System für OpenWrt
BMBF	30	3004	683211	Open Legal Data - Freier Zugang zu öffentlichen Informationen
BMBF	30	3004	683211	Archipel Sonoro - Open-Source-Software für dezentrale Community-Archive
BMBF	30	3004	683211	universe - Ein Web-Browser für unabhängiges, gemeinsames Arbeiten
BMBF	30	3004	683211	CypherLock - Kryptoresistente Festplattenverschlüsselung
BMBF	30	3004	683211	OpenVPN-Client - Sichere und robuste private Netzwerke
BMBF	30	3004	683211	EyesSkills At Home
BMBF	30	3004	683211	osmo-smash - Osmo-Smash - Wettbewerbsysteme für Open Source Mobilfunk
BMBF	30	3004	683211	Crossfawn - Browser-Plugin zur Analyse und Visualisierung von Filterbubbles mit Hilfe von maschinellen Lerner
BMBF	30	3004	683211	AndroidOpenPush - Implementierung eines Open-Source Push services für Android Apps
BMBF	30	3004	683211	Nobize - Selektiver Gedächtnisfilter
BMBF	30	3004	683211	microG
BMBF	30	3004	683211	PhotoPinca - Private Fotogalerien sicher verschlüsseln
BMBF	30	3004	683211	EnergieModus - Ein modulares Framework für Modellierung und Analyse der Investitionen und des Betriebs von Energiesystemen auf dem Weg zur Dekarbonisierung
BMBF	30	3004	683211	FirewallQubes - Leichtgewichtige und portale Firewall basierend auf MirageOS
BMBF	30	3004	683211	Your Voice - Chancen und Risiken synthetischer Stimmen
BMBF	30	3004	683211	DatenKlaus - Übungen zur Datenschutzzkompetenz für Jugendliche
BMBF	30	3004	683211	TRANSKRIFT - Plattform zur kollektiven Transkription von deutschen Sprachaufnahmen unter Zuhilfenahme automatisierter Spracherkennung
BMBF	30	3004	683211	VCAT - Bilddatenbasis zum Training maschinelner Lernverfahren bei der Analyse von Videos mit Menschenerkennung
BMBF	30	3004	683211	HASS FILTER - Klassifikator für表情的 Oberfläche
BMBF	30	3004	683211	Mietewatch - Intelligente Analyse zu Wohnungsmarkt und Wohnungsmarkt
BMBF	30	3004	683211	Manipulation - Erfahrungsaufzeichnung der Manipulatorikart und Wohnungsmarkt
BMBF	30	3004	683211	mi-fassware - Ransomware war gestern. Und von ransomware mittels Machine Learning
BMBF	30	3004	683211	Digital - Baugeld - Infrastruktur für bargeldlose Zahlungen ohne Überwachung
BMBF	30	3004	683211	LOTTRANSLATE - Klassifikator für Übersetzung in LibreOffice
BMBF	30	3004	683211	HASS FILTER - Klassifikator für表情的 Oberfläche
BMBF	30	3004	683211	Basysystem Industrie 4.0
BMBF	30	3004	683211	Basysystem Industrie 4.0
BMBF	30	3004	683211	Basysystem Industrie 4.0
BMBF	30	3004	683211	Basysystem Industrie 4.0

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Antwort zu Frage 20

Produkt	Kosten	Zielvorgabe der Analyse
Projekt Sisyphus	1.370.000 €	Bewertung der Gesamtsicherheit und Restrisiken beim Einsatz von Windows 10 und Identifizierung der Rahmenbedingungen für den sicheren Einsatz
Projekt KVM	148.000 €	Ziel des Projekts ist die Erstellung einer Studie, die die Sicherheitsarchitektur von KVM im Serverbereich untersucht, bewertet und eine Einschätzung der Sicherheit dieser Lösung vornimmt.
Projekt MacSec	455.555,00 €	Sicherheitsanalyse MacOS X
Projekt PermSec	136.000 €	Untersuchung des Permission-Modells von Android

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

